

# Frage zur Beihife

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Dezember 2015 11:04**

## Zitat von Aktenklammer

eben, so pauschal kannst du es nicht sagen. Es gibt durchaus Patienten, bei denen es sinnvoll sein kann, z.B. bei Parodontitis u.ä.

(...)

Prinzipiell könnte man ja davon ausgehen, dass jemand, der sich zu einer solchen Zahnreinigung entschließt, zumindest ein erhöhtes Bewusstsein für seine Zähne hat.

(...)

Davon abgesehen habe ich bereits von einigen Sachen positiven Nutzen getragen, die bei den gesetzlich Versicherten als IGel-Leistung deklariert werden. Die Zahlungspolitik der Krankenkassen ist ein weites Feld, das hier aber ja kein Gegenstand sein soll.

Alles anzeigen

zu a) Bei den Patienten mit Parodontitis ist es immer noch nicht klar, aber die Studienlage hat Tendenzen dazu entdeckt.

zu b) Man könnte auch davon ausgehen, dass jemand, der sich zu einer PZR entschließt, eine schlechtes Gewissen bzgl. der Reinigung seiner Zähne hat (bzw sich dessen bewusst ist) und dass dann dadurch "aufholen" will.

zu c) Anekdoten (ist nicht abwertend gemeint), sprich Einzelerfahrungen, haben allerdings keine Aussagekraft bei medizinischen Behandlungen. Dafür braucht man randomisierte Doppelblindstudien mit einer großen Zahl an Teilnehmern. Wenn ich eine Erkältung habe und fleißig in die Kirche gehe, geht die Erkältung auch weg. Dann lag es aber nicht zwangsläufig an der Kirche. Und bei den allermeisten IGel gibt es keine positiven Belege.